



Einreisebestimmungen TAHITI & MARQUESAS

Stand 20.3.2018 / Seite 1

Vor Antritt einer Reise ist es für den Reisenden wichtig, die Einreise-, Pass- oder auch Zollbestimmungen des zu besuchenden Landes genau zu kennen. Da sich diese ständig und oft täglich ändern, erscheint es uns am Sinnvollsten, wenn sich unsere Gäste **tagesaktuell** auf der entsprechenden Seite des **Außenministeriums** informieren. Nur so sind Sie jederzeit am aktuellsten Stand und vermeiden unliebsame Überraschungen.

<https://www.bmeia.gv.at/reise-aufenthalt/reiseinformation/land/franzoesische-ueberseegebiete/>

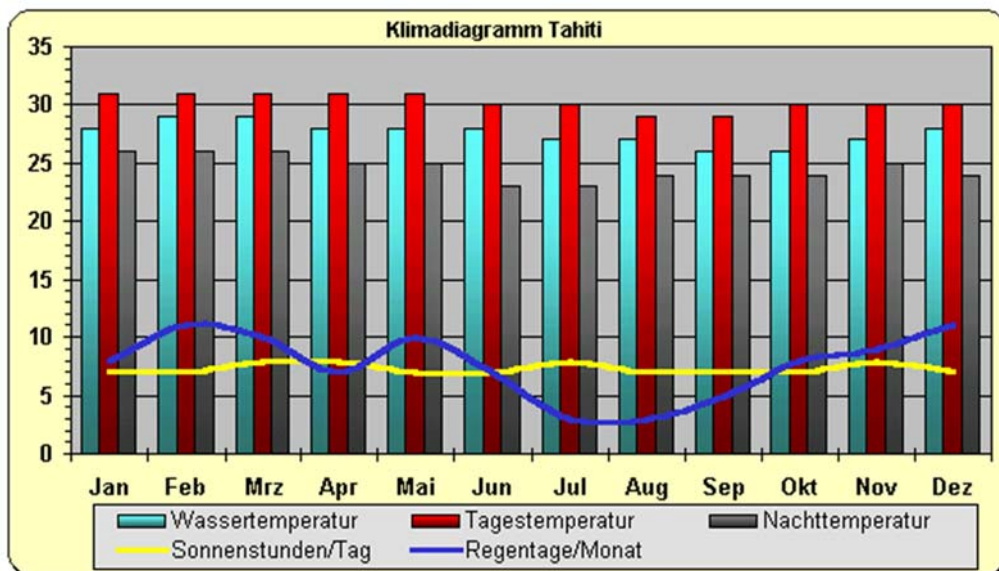
Währung: 1 € = ca. 120 F.- Pazifische Franc (CFP / XPF)	Zeitunterschied: zu MEZ: -11h
Hauptstadt: Papeete	Int. Kennzeichen: PF
Elektrischer Strom: 110 V / 120 V (unterschiedlich)	Steckerformen: amerikanische Flachstecker & europäische Schuko
Sicherheitsstufe: (1 bis 6) Stand März 2018 1	Sprache: Französisch

- ★ **Visumpflicht:** nein
- ★ **Reisedokumente:** Reisepass
- ★ **Passgültigkeit:** für die Aufenthaltsdauer
- ★ **Cremerfarbiger Notpass:** Wird akzeptiert
- ★ **Sonstiges:** Die Übersee-Territorien unterliegen besonderen Einreise- und Aufenthaltsregeln. Sie sind nicht Teil des Schengen Raums. Österreichische Staatsbürger benötigen für die Einreise und einen Aufenthalt, der 3 Monate nicht übersteigt, folgende Dokumente: Französisch-Polynesien mit den Gesellschaftsinseln inklusive Tahiti, Moorea und Bora-Bora, den Marquesas, Tuamotu, Gabier und den Austral-Inseln, Neu-Kaledonien mit den Iles Loyaute, Wallis-et-Futuna: nur mit gültigem Reisepass. Für Urlaubsreisen und sonstige kurzfristige Aufenthalte wird die Reiseregistrierung des Außenministeriums ausdrücklich empfohlen.
- ★ **Sicherheit & Kriminalität:** Die Gefahr terroristischer Anschläge ist relativ gering, es gibt auch kaum innenpolitische Spannungen. Grundsätzlich wird empfohlen, größere Menschenansammlungen und Demonstrationen zu meiden und besondere Vorsicht aufgrund erhöhter Kriminalität walten zu lassen. Zwischen November und April kann es zu Tropenstürmen kommen.
- ★ **Einfuhr & Ausfuhr:** Französisch-Polynesien mit den Gesellschaftsinseln inkl. Tahiti, Moorea und Bora-Bora, den Marquesas, Tuamotu, Gabier und den Austral-Inseln, Neu-Kaledonien mit den Iles Loyaute, Wallis-et-Futuna gehören nicht zur EU, bei Einfuhren sind daher nach Maßgabe der Bestimmungen für Waren, die Sie in einem Drittstaat kaufen, die Eingangsabgaben zu entrichten. Nähere Auskünfte finden Sie auch im Travel Centre der IATA. Die angeführten Mengen und Beträge sind unverbindliche Richtangaben, rechtsverbindliche Informationen kann nur die Vertretungsbehörde dieses Landes erteilen. Bitte beachten Sie die bei der Einreise nach Österreich geltenden Einfuhrbestimmungen.

Einreisebestimmungen TAHITI & MARQUESAS

Stand 20.3.2018 / Seite 2

- * **Gesundheit & Impfungen:** In einigen französischen Überseegebieten ist das Zika-Virus aufgetreten. Schwangere, Personen mit Immunerkrankungen, schweren und chronischen Erkrankungen oder Personen, die mit Kindern reisen, sollen im Vorfeld der Reise medizinischen Rat betreffend Mückenschutz und anderen Vorbeugungsmaßnahmen einholen. Nähere Informationen sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Gesundheit sowie der Website des französischen Gesundheitsministeriums zu finden. Derzeit treten weltweit immer wieder Fälle von Dengue-Fieber auf. Davon sind auch die französischen Überseegebiete, insbesondere die Karibik, Ozeanien und der pazifische Raum betroffen, wo es speziell während oder nach Regenzeiten zu vermehrten Erkrankungen kommen kann. Weitere Informationen finden Sie auch auf der Website des französischen Gesundheitsministeriums. Hinweise über die Gefahr von Tropenkrankheiten in den französischen Überseegebieten finden Sie beim Öffentlichen Gesundheitsportal Österreichs oder auf der Homepage der WHO. Es wird empfohlen, ca. 8 Wochen vor Reisebeginn Ihren Hausarzt oder eine andere geeignete Einrichtung zu kontaktieren, um sich über die empfohlenen Impfungen zu erkundigen.
- * **Verkehr:** In Französisch-Polynesien gilt Rechtsverkehr. Die Verkehrsvorschriften gleichen jenen in Frankreich. Das Straßennetz umfasst rund 790 km. Um die Hauptinsel Tahiti führt eine asphaltierte Uferstraße (140 km) mit Abzweigung zur Halbinsel Tautira-Teahupoo. Im Innern der Insel gibt es fast nur unbefestigte Nebenstraßen. Auf den Inseln Bora Bora, Huahine und Moorea führt ebenfalls je eine Straße um die Insel herum. Raiatea hat nur - beiderseitig vom Flughafen ausgehend - eine Uferstraße um die halbe Insel. Die anderen Inseln haben außer den Straßen in den Ortschaften zum Teil keine weiteren Straßen
- * **Klima:** Wetter- und Klimadaten für die französischen Überseegebiete, auf der Homepage von Météo France ist die aktuelle Wettervorhersage (in französischer Sprache) abrufbar. Während der Regenzeit (in der Regel von Dezember bis März) muss aufgrund von schweren tropischen Stürmen („Zyklone“) mit Beeinträchtigungen gerechnet werden.
- * **Besondere Bestimmungen:** Das Schweizerische Honorarkonsulat Papeete (E-Mail: Papeete(at)honrep.ch) nimmt die konsularischen Interessen Österreichs (keine Ausstellung von Reisepässen, keine Beglaubigungen) wahr.



Weitere Infos: www.bmeia.gv.at